



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt

RIEDLINGEN

und der Ortsverwaltungen in Bechingen, Daugendorf,
Grünigen, Neufra, Pflummern, Zell, Zwiefaltendorf

Verantwortlich für Redaktionelles: Bürgermeister H. Petermann · Tel. 073 71/18312 · Fax 18355 · E-Mail cbarth@riedlingen.de (s. Impressum) · www.riedlingen.de



Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Riedlingen

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Am Holzweg II“ in Grünigen

Der Gemeinderat der Stadt Riedlingen hat am 17.12.2012 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Am Holzweg II“ in Grünigen gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

Maßgeblich ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.12.2012.

Der Bebauungsplan „Am Holzweg II“ und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Am Holzweg II“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB kann beim Bürgermeisteramt Riedlingen – Stadtbauamt – Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB, über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Riedlingen, 14.01.2013

gez. Petermann, Bürgermeister

Bürgermeister und Gemeinderat der Stadt Riedlingen
laden herzlich ein zum

JanuarMarkt

Krämermarkt – Montag, 28. Januar 2013

Veranstaltern und Besuchern wünschen wir einen angenehmen Aufenthalt in Riedlingen und gute Geschäfte.

Willkommen in

RIEDLINGEN

IHRE MARKTSTADT

ANZEIGE



Der
Küchenprofi
empfiehlt

Verzichten Sie auf Energieverlust...

Zeit und Energie sparen -

mit einem Induktionskochfeld

Wir beraten Sie gerne.



RIEDLINGEN

Gammertinger Straße 25 · Telefon 0 73 71 - 24 03

BAD SAULGAU

Paradiesstraße 27 · Telefon 0 75 81 - 22 76



AMTS- UND SPRECHTAGE DER VERWALTUNG

Rathaus Riedlingen **Telefon 073 71/1 83-0**
Mo. – Do. 8 – 12 Uhr, Do. 14 – 18 Uhr, Fr. 8 – 12.30 Uhr
Sprechstunde bei Bürgermeister Petermann nach Vereinbarung!
Rathaus Daugendorf **Telefon 073 71/2424**
Do. 17.30 – 20 Uhr, weitere nach Vereinbarung
Rathaus Grüningen **Telefon 073 71/73 86**
Di. 18 – 20 Uhr, weitere nach Vereinbarung
Rathaus Neufra **Telefon 073 71/63 34**
Di. 18 – 20 Uhr, Do. 18 – 20 Uhr
Rathaus Pflummern **Telefon 073 71/84 16**
Do. 19 – 21 Uhr, weitere nach Vereinbarung
Rathaus Zell **Telefon 073 73/14 20**
Freitag 19.30 – 21 Uhr
Rathaus Zwiefaltendorf **Telefon 073 73/28 37**
Mi. 19.30 – 21 Uhr, weitere nach Vereinbarung

ÖFFNUNGSZEITEN STÄDTISCHER EINRICHTUNGEN

Fundbüro im Rathaus Riedlingen, Telefon 183-39
Lehrschwimmbecken, Telefon 8078
Mo. / Mi. 19 – 20 Uhr, Di. 18 – 19 Uhr – Mi. (Frauen)
Do. (Frauen) 20 – 21 Uhr, Fr. 20 – 21 Uhr, Sa. 15 – 18 Uhr
Stadtbibliothek Kapuzinerweg 2, Telefon 8094: Di. 14.30 – 19 Uhr, Mi. 14.30 – 17 Uhr, Do. 14.30 – 18 Uhr, Fr. 10 – 13 Uhr
Feuerwehrmuseum Mühlgasse 17: Sa./So. 14 – 17 Uhr
Museum Schöne Stiege: Winterpause. Führungen nach Terminvereinbarung unter Telefon 07371/909633 (dienstags) oder info@museum-riedlingen.de
Städt. Galerie Spital z. Hl. Geist: Winterpause. Führungen nach Terminvereinbarung unter Telefon 07371 909633 (dienstags) oder info@museum-riedlingen.de

UMWELTECKE

Nächste Müllabfuhrtermine:
Riedlingen mit allen Teilorten
Mittwoch, 6. Februar 2013; Mittwoch, 20. Februar 2013
Für 1100-l-Container
Montag, 28. Januar 2013; Montag, 11. Februar 2013
Papiertonne
Dienstag, 12. Februar 2013; Dienstag 13. März 2013
Gelber Sack
Mittwoch, 13. Februar 2013; Mittwoch, 13. März 2013
► Nachschub: an der Pforte im Rathaus Riedlingen, sowie bei den Ortsverwaltungen
Problemstoffsammlung: Freitag, 8. März 2013
Daugendorf, Möbelhaus Bleicher, 13.15 – 13.45 Uhr
Sa., 16. März 2013, Riedlingen Stadthalle, 14.30 – 16 Uhr
Grüngut: Annahmeplatz am bisherigen Wertstoffhof Riedlingen; Öffnungszeiten: Dez. – Feb.: Sa. 11 – 14 Uhr; März – Nov.: Mittwoch 16 – 19 Uhr, Samstag 11 – 14 Uhr
Grüngutabholaktion: 18. + 19. April 2013
Altglascontainer Standorte:
Riedlingen: Zwiefalter Straße, Daimlerstraße, Zollhauserstraße, Alte Unlinger Straße; **Grüningen:** Ammelhauser Straße, Neufra: Gewerbegebiet Rauhe Wiesen; **Pflummern:** Gemeindehaus, **Zwiefaltendorf:** bisher Wertstoffhof
Öffnungszeiten Unlingen Recyclingzentrum: Mo. 9 – 12 und 13 – 17 Uhr, Di. 13 – 17 Uhr, Mi. 9 – 12 und 13 – 17 Uhr, Do. 13 – 17 Uhr, Fr. 9 – 12 und 13 – 17 Uhr, Sa. 9 – 12 Uhr

TELEFON-NOTRUF

Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112 oder 1 92 22
Notarzt	112
Polizei-Notruf (jeweils ohne telefonische Vorwahl)	110
Polizeirevier Riedlingen	0 73 71/93 80
Krankentransporte	0 73 71/1 92 22
Kreiskrankenhaus Riedlingen	0 73 71/18 40
Wasserversorgung Riedlingen	0 73 71/1 83 27
Kläranlage Riedlingen	0 73 71/35 90
Gasstörungsstelle	08 00/0 82 45 05

SONSTIGE

Dienstzeiten des Landratsamtes Biberach
Außenstelle Riedlingen, Krankenhausweg 3
KFZ-Zulassungsbehörde:
Telefon 0 73 51/52-68 87 oder 68 88, Fax 0 73 51/52-68 39
Straßenamt: Telefon 0 73 51/52-68 24; Fax 0 73 51/52-68 28
Kreissozialamt:
Telefon 0 73 51/52-68 70 oder 68 76; Fax 0 73 51/52-68 89
Jugendamt Riedlingen, Zwiefalter Straße 56 A
Sozialer Dienst, Telefon 0 73 51/52-76 23; Fax 0 73 51/52-76 27
Finanzamt: Telefon 0 73 71/18 70
Sozialstation Riedlingen, Alten- und Krankenpflege
Telefon 0 73 71/93 20 20, Riedlingen, St. Gerhardstraße 16
Ambulanter Pflegedienst Riedlingen
Telefon 0 73 71/92 39 43, Gemeindegewerkschaft, 01 63/4 59 13 01
Senioren-genossenschaft Riedlingen e. V.:
Vorsitzender Josef Martin, Telefon 0 73 71/83 94
Tagespflege: Stadtgraben, Telefon 0 73 71/92 31 70
Deutsches Rotes Kreuz: Sprechzeiten: Di. 14 – 16 Uhr, Do. 10 – 12 Uhr – Büro in Biberach Telefon 0 73 51/15 70 24
Katholische Kirchengemeinde St. Georg
Nachbarschaftshilfe Telefon/Fax 0 73 71/93 20-20, oder 36 62
Tafelladen: „Riedlinger Tafel des DRK Kreisverbands Biberach e.V.“
Lebensmittel für Bedürftige“, Ziegelhüttenstraße 52, Riedlingen; Elisabeth Geiger, Altheim, Telefon 07371/13409
Pfarrerin Steible-Elsässer, Riedlingen, Telefon 07371/2567
Öffnungszeiten: Samstag 11 bis 12.30 Uhr

ÄRZTE / APOTHEKENNOTDIENSTE

Bereich Riedlingen, Dürmentingen, Langenenslingen, Unlingen und Zwiefalten: Der diensthabende Arzt ist unter der zentralen Telefon-Nummer 01 80-1 92 92 52 zu erreichen.
Der ärztliche Notfalldienst
beginnt Samstag, 8 Uhr, und endet Montag, 8 Uhr.
Notfallsprechstunden von 9 – 11 Uhr und 15 – 17 Uhr nach telefonischer Voranmeldung.
Der Zahnärztliche Notfalldienst
ist unter der zentralen Tel.-Nr. 01805/911650 zu erfragen (0,12 Euro/min)
Notdienstplan der Apotheken
Die Öffnungszeiten der diensthabenden Apotheken über das Wochenende und an Feiertagen können Sie in der Presse (SZ Riedlingen, 2. Seite des Lokalteils), am Hinweiskasten am Eingang Ihrer Apotheke oder im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de zu erfahren
Liste der nächstgelegenen Notdienst-Apotheken
Von jedem Handy ohne Vorwahl: 22833
Telefon 0 13 78/88-2 28 33

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Riedlingen
Impressum



Herausgeber: Stadt Riedlingen
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister H. Petermann
Für den Anzeigenteil: Ulrich'sche Buchdruckerei und Verlag, GmbH & Co.KG, Haldenstraße 4, 88499 Riedlingen.
Redaktion: Bürgermeisteramt Riedlingen, Rathaus, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Telefon (MBL) 0 73 71/1 83 12, Fax (MBL) 0 73 71/1 83 55, E-Mail: cbarth@riedlingen.de
Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 12 Uhr
Do. nachmittag 14 bis 18 Uhr, Freitag 8 bis 12.30 Uhr
Redaktionsschluss: Freitag 10 Uhr, beim Sekretariat des Bürgermeisters, Rathaus, 1. OG, Zimmer 103.
Erscheinungsweise: wöchentlich am Mittwoch (Regelfall)
Verlag, Anzeigenverkauf, Herstellung & Vertrieb:
Ulrich'sche Buchdruckerei und Verlag GmbH & Co. KG, Haldenstraße 4, 88499 Riedlingen, Tel. 0 73 71/93 72 21, Fax 0 73 71/93 72 50, E-Mail: anzeigen.riedlingen@schwaebische.de
Layout & Gestaltung: Satzstudio Weingarten GmbH & Co. KG
Verteilung an alle Haushaltungen im Bereich der Stadt Riedlingen und der Teilorte Bechingen, Daugendorf, Grüningen, Neufra, Pflummern, Zell, Zwiefaltendorf



Riedlingen

Am Montag, 28. Januar 2013, findet um 18:45 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses in Riedlingen eine Sitzung des Gemeinderates der Stadt Riedlingen statt.

Tagesordnung

1. Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplan 2013
2. Bebauungsplan „Grüniger Siedlung – am Goldbronnenbach“
 - a) Stellungnahme zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen
 - b) Beschluss als Satzung
3. Bebauungsplan „Klinge II – Westlich der Joseph-Gabler-Straße“
 - a) Stellungnahme zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen
 - b) Beschluss als Satzung
4. Vergabe des Anbaues einer Kindertagesstätte an den Kindergarten Regenbogen an einen Generalunternehmer
5. Anfragen von Zuhörerinnen und Zuhörern an Gemeinderat und Gemeindeverwaltung in städtischen Angelegenheiten
6. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse vom 22.01.2013
7. Bekanntgaben der Verwaltung
8. Wünsche, Anfragen, Verschiedenes

Wir laden die Bürgerinnen und Bürger zu dieser Sitzung ein. Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung liegen im Sitzungssaal aus.

Riedlingen, 18.01.2013

gez. Petermann, Bürgermeister



Riedlingen

Am Montag, 28. Januar 2013, findet um 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses in Riedlingen eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Riedlingen statt.

Tagesordnung

1. Vergabe der Erschließungsplanung für das Wohnbaugebiet „Grüniger Siedlung – Am Goldbronnenbach
2. Bekanntgaben der Verwaltung
3. Wünsche, Anfragen, Verschiedenes

Wir laden die Bürgerinnen und Bürger zu dieser Sitzung ein. Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung liegen im Sitzungssaal aus.

Riedlingen, 18.01.2013

gez. Petermann, Bürgermeister

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15.01.2013

Die Stadträtinnen Kraus-Kieferle, Obuogoh-Hohloch und Stümke sowie die Stadträte Schneider und Weiß hatten sich aufgrund beruflicher bzw. privater Verhinderung für die Sitzung entschuldigt.

Top 1: Einbringung des Haushaltsplanes

Bürgermeister Petermann, Stadtamtsfrau Endres und Hauptamtsleiterin Missel erläuterten die Eckpunkte des diesjährigen Haushaltsplans und die ihm zugrunde liegenden Überlegungen. **Die Rede von Bürgermeister Petermann sowie die differenzierte Darstellung der Haushaltsansätze von Frau Stadtamtsfrau Endres und die Ansätze für die Personalausgaben der Verwaltung und die Veränderungen im Stellenplan von Hauptamtsleiterin Missel zum Haushaltsplan, können im Foyer des Rathauses, sowie in den einzelnen Ortsverwaltungen abgeholt werden. Zusätzlich sind sie auch im Internet auf der Homepage der Stadt eingestellt.**

Die Kernpunkte der Ausführungen waren:

Bereits am 28.12.2012 hatte ich den Fraktionsvorsitzenden verschiedene Termine in dieser und in der nächsten Woche angeboten, um gemeinsam mit Frau Endres und mir eventuelle Fragen in den Fraktionen zu beantworten. Mit diesem frühzeitigen Angebot wollten wir Ihnen helfen und ein Signal geben, dass wir von unserer Seite aus alles dazu beitragen wollen, um eine Verabschiedung des Haushaltsplans in der nächsten Sitzung, also am 22. Januar 2013 leisten zu können. Es ist aber auch kein Beinbruch, wenn wir auch noch am 28.01.2013 und erforderlichenfalls in weiteren Sitzungen in diesem Monat beraten müssen. Wir würden zu dieser weiteren Sitzung (29.01.2013) dann am 28.01.2013 mündlich einladen. Wichtig ist es uns, dass wir im Hinblick auf den Ausgleichstock die Verabschiedung noch in diesem Monat hinbekommen.

Von meiner Seite zu den Personalausgaben nur so viel und insbesondere auch im Hinblick auf die Ausführungen der Gemeindeprüfungsanstalt, Ihnen liegen alle Beschlüsse, die Sie, die Damen und Herren des Gemeinderates, zum Personal fassten, vor. Dazu gehören die bewilligten Altersteilzeiten, die jetzt entsprechend abgewickelt werden müssen, der Wiedereintritt in den kommunalen Arbeitgeberverband und die dadurch bedingte Ausweitung um zwei Stellen, sowie die Ausweitung der Kinderbetreuung und der Schulsozialarbeit.

Dankbar bin ich Ihnen, dass Sie eine zusätzliche Dauerstelle für die Verwaltung geschaffen haben. Dadurch können wir jetzt die Stabsstelle bei mir unbefristet besetzen. Bei ihr war immer auch die Wirtschaft- und Touristikförderung angesiedelt, das war immer so, obwohl immer wieder behauptet wird, wir hätten keinen Wirtschaftsförderer, nur ist er nicht ausschließlich für diese Aufgabe da. Ich habe die Wirtschaftsförderung immer auch als zentrale Aufgabe für mich gesehen. Insofern kann ich, wie ich bereits sagte, die immer wieder erhobenen Vorwürfe, dass wir hier etwas versäumt hätten, überhaupt nicht verstehen.

Zum Inhalt des Haushaltsplans das Erfreulichste vorweg:

- Wir müssen Ihnen keine Steuererhöhungen vorschlagen. Der Kernhaushalt kommt ohne eine Kreditaufnahme aus. Wir bleiben also in ihm weiterhin schuldenfrei.
- Eine Rückholung des Inneren Darlehens beim Abwasserwerk ist nicht erforderlich.
- Wir können der Allgemeinen Rücklage 624.500,00 Euro zuführen. Unter Berücksichtigung, dass wir voraussichtlich 2012 117.000 Euro zuführen und auf die ursprünglich eingeplant Entnahme verzichten können. Entschuldigung, ich stellte dies jetzt falsch dar, eine Entnahme war nicht gemeint, es ging um das Innere Darlehen. Sie dürfte Ende 2013 bei über 2 Mio. Euro sein.
- Außer der bereits beschlossenen schmerzlichen Erhöhungen des Wasserzinses, die durch die, weder vom Gemeinderat noch von der Verwaltung zu verantwortenden Schließung des Milchwerks Riedlingen bedingt ist, und einer Anhebung der Friedhofsgebühren wollen wir unseren Betrieben und unseren Einwohnern keine zusätzlichen Gebühren- und Entgelterhöhungen zumuten. Dennoch können wir im Vermögenshaushalt ca. 7.000.000 Millionen Euro für Baumaßnahmen und für Grunderwerbe ausgeben.

Das **Gesamtvolumen des diesjährigen Haushalts beläuft sich auf rund 29,5 Mio.** und ist damit um fast 5,5 Mio. höher als im Vorjahr. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt rund 21,05 Mio. und auf den Vermögenshaushalt rund 8,43 Mio. Euro. Die Hauptsteigerung liegt, das ist besonders erfreulich im Vermögenshaushalt, der letztes Jahr noch rund 5,15 Mio. Euro betragen hatte.

Der **Haushalt des Wasserwerks hat ein Volumen von rund 2,108 Mio. Euro**, von denen rund 1,26 Mio. auf den Verwaltungs- und rund 853.000,00 Euro auf den Vermögenshaushalt entfallen. Die Werte liegen fast beim Vorjahr.

Das **Abwasserwerk hat ein Volumen von rund 7,93 Mio. Euro**. Es ist damit um etwa 755.000,00 Euro niedriger als die Anschläge im Haushaltsplan 2012 waren. Im Abwasserwerk entfallen rund 3,46 Mio. Euro auf den Verwaltungs- und rund 4,46 Mio. Euro auf den Vermögensplan.

Die Schwerpunkte aller drei Haushalte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Weiterführung der Investitionen in die Kindergärten und die Kleinkinderbetreuung.
2. Konsequente Fortsetzung der Modernisierung aller städtischen Schulgebäude mit einem ersten Abschnitt, nämlich der Fenstererneuerung am letzten noch nicht modernisierten Schulgebäude der Stadt, dem ehemaligen Gymnasium Grabenstraße 2.
3. Neubau einer Schwimmhalle mit sechs 25-Meter Bahnen als Möglichkeit für einen zeitgemäßen Schwimmunterricht, der für möglichst alle öffentlichen Schulen im Raum Riedlingen zur Verfügung stehen wird.
4. Konsequente Weiterführung der Stadtsanierung mit dem Schwerpunkt von vier wichtigen Gebäuden an der Haldenstraße und Vorbereitung der so genannten „Erstmaligen Herstellung“ der 172 öffentlichen Stellplätze in der Tiefgarage am Stadtgraben.
5. Die Erschließung von neuem Bauland, dort wo wie die Bauplätze nachgefragt sind und das ist Holzweg II in Grüningen, Teilbereiche in der Klinge II und in einem ersten Abschnitt des Bebauungsplans Grüninger Siedlung „Am Goldbronnenbach“.
6. Vorbereitung der Eisenbahnkreuzungsgesetzmaßnahmen mit dem Ziel, die Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses des Regierungspräsidiums Tübingen vom 20. Januar 2013 herbeizuführen und die Genehmigung des Bundesverkehrsministeriums zu erwirken um den restlichen Grunderwerb zu tätigen.
7. Schaffung der Rechtsgrundlage für die „Südmufahrung Verkehrsentslastung historische Altstadt“ und in der Folge davon die Aktualisierung des bestehenden Vertrages mit dem Landkreis Biberach.
8. Weiterführung des Hochwasserschutzes durch die Ausführung der städtischen Maßnahmen. Sie sind so eingestellt, dass wir sie dann ausführen können, wenn wir vom Land die entsprechende Förderung erhalten und die Regelung des Vorteilsausgleiches schaffen. Meine Damen und Herren, letzteres ist ein dickes Brett, das wir noch gemeinsam mit den betroffenen Grundstückseigentümern zu bohren haben, wozu wir allerdings zunächst auf die Vorgaben des Landes, die zunächst für 2012 zugesagt waren, angewiesen sind.
9. Beim Abwasserwerk stehen die Fertigstellung des Regenüberlaufbeckens bzw. Staukanals bei der Zwiefalterstraße, sowie der Bau der Regenüberlaufbecken am Bahnhof an. Damit fehlt dann lediglich noch das Regenüberlaufbecken in der Mühlvorstadt, das ein Volumen von ca. 180 m³ haben wird. Mit der Fertigstellung der jetzt eingeplanten Becken haben wir einen Versorgungsgrad, besser Versorgungsgrad von 97 % erreicht. Das ist ein Wert, den wenige Städte und Gemeinden im Landkreis Biberach aufzuweisen haben. Damit sind wir bei dieser wichtigen Aufgabe des Umweltschutzes vorbildlich.
10. Schaffung einer ausreichenden DSL-Versorgung zunächst in den Stadtteilen Daugendorf, Zell-Bechingen und Zwiefaltendorf aber auch intensive Befassung mit dem Thema in der Kernstadt, insbesondere den Gewerbe- und Industriegebieten und in den übrigen Stadtteilen.

11. Konsequente Abarbeitung der Verpflichtungen aus der Eigenkontrollverordnung und dabei bestmögliche Nutzung der Härtefallregelung bei der Förderung von Erneuerungsinvestitionen im Abwasserbereich. Ich verweise hierbei besonders auf die Ausführungen zur Wiesenstraße.

In der Bürgerversammlung in Zwiefaltendorf am 07.01.2013 wurde wie in der Ortsvorsteherbesprechung zum Haushalt am 10.12.2012 die Sanierung der Wiesenstraße in Zwiefaltendorf und der Ortsstraße Weiheräcker angesprochen. Es wurde dargestellt, dass die Wiesenstraße 2013 mit einem Aufwand von ca. 28.000 Euro einen neuen Belag erhalten soll. Der Ortsweg Weiheräcker sollte für die Belagerneuerung 2014 vorgesehen werden. Aufgrund der Diskussion in der Bürgerversammlung hat die Verwaltung die Wiesenstraße und den Ortsweg Weiheräcker überprüft und dabei festgestellt, dass bei beiden Kanalsanierungsmaßnahmen erforderlich sind. Diese sind nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Landratsamtes Biberach über die Härtefallregelung der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft voraussichtlich in Höhe von voraussichtlich 80% förderfähig. Voraussetzung ist eine Antragstellung bis Ende September des vorausgegangenen Jahres. Eine Antragstellung ist damit frühestens zum Haushaltsjahr 2014 möglich. Das gleiche gilt für den Bereich „Weiheräcker“. Um die Fördergelder abschöpfen zu können, werden beide Maßnahmen für die Haushaltsjahre 2014/2015 vorbereitet.

Die Jahressollstellung für die Gewerbesteuer ergibt einen möglichen Stand von 4,7 Mio. Euro. Dies stimmt uns insofern zuversichtlich, dass der bisher eingeplante Wert von 4.000.000 Euro aus heutiger Sicht mehr als bestätigt ist. Die Verwaltung schlägt vor, den Gewerbesteueransatz trotzdem wie im Entwurf eingearbeitet, mit 4,00 Mio. Euro beizubehalten.

Nachdem in der Sitzung vom 22.01.2013 lediglich die Punkte „Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplans 2013 sowie Verabschiedung des Haushaltsplan für das Wasser- und das Abwasserwerk 2013“ auf der Tagesordnung steht, wird seitens der Verwaltung davon ausgegangen, dass die Beschlussfassung in dieser Sitzung erfolgt.

Zur Wiesenstraße und zur Ortsstraße Weiheräcker erfolgt zu gegebener Zeit eine Beratung im Ortschaftsrat Zwiefaltendorf und im Gemeinderat.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss:**

1. **Der Entwurf des Haushaltsplans 2013 und die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.**
2. **Der Gemeinderat ist mit dem vorgegebenen Zeitplan für die Beratung und Verabschiedung einverstanden.**

Top 2: Hochwasserschutz – Bericht über den aktuellen Stand der Verhandlungen wegen der Bezuschussung und der Regelung des Vorteilsausgleichs

Bürgermeister Petermann verwies auf die sehr umfangreiche Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Aus diesem Grund kann bei Weitem nicht alles wiedergegeben werden. Die Vorlage ist auf der Homepage der Stadt eingestellt und kann auch im Foyer des Rathauses abgeholt werden.

1) Schreiben des RP Tübingen an Stadtverwaltung vom 09.10.2012 (Auszug):

„Wir möchten nochmals hervorheben, dass das Land nach weitestgehender Umsetzung der in der Trägerschaft des Landes stehenden planfestgestellten Maßnahmen des Hochwasserschutzes der zeitnahen Umsetzung der ergänzenden kommunalen Maßnahmen größte Bedeutung zumisst, da diese zur Herstellung eines funktionsfähigen Hochwasserschutzes für einen Großteil der besiedelten Flächen erforderlich sind.“

Die Stadt trifft die allgemeine Pflicht zur Gefahrenabwehr: Durch die planfestgestellte Hochwasserschutzmaßnahme (Schutzdämme) sollen insbesondere die Wohngebiete geschützt werden. Das Unterried wird statistisch alle zwanzig Jahre, das Oberried alle fünfzig Jahre von einem Hochwasser überschwemmt. Bei den letzten großen Hochwasserereignissen (in den Jahren 1980, 1988 und 1990) kam es in den Gebieten zu erheblichen Schäden. Dies zeigt, dass zur Vermeidung von Schäden für erhebliche Sachwerte oder

gar für Leib und Leben die noch ausstehenden Hochwasserschutzmaßnahmen dringend geboten sind.

Wir haben diese Problematik auch an das Landratsamt herangetragen mit der Bitte zu prüfen, ob vordem Hintergrund der offensichtlichen akuten Gefahrensituation die Bewertung der finanziellen Situation (vgl. Schreiben des Landratsamts vom 21.08.2008) so nach wie vor Bestand hat.

Insofern halten wir daran fest, dass eine schnellstmögliche Umsetzung dieser Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Vereinbarungen zwischen der Stadt Riedlingen und dem Land der Vorzug zu geben ist. So wurden für diese Maßnahmen bereits Fördermittel reserviert, die mit entsprechenden Anträgen der Stadt gebunden werden könnten. Entsprechende Anträge sollten bis November 2012 beim Regierungspräsidium Tübingen vorliegen.

Dieses Vorgehen stünde einer Erhebung von Beiträgen der begünstigten Grundstückseigentümer zum Vorteilsausgleich für diese Maßnahme nicht im Wege:

Die Erarbeitung eines Umlegungsschlüssels und die Erhebung der Beiträge könnte parallel zur Umsetzung der Maßnahmen erfolgen. Sowohl das bisherige als auch die Entwürfe für das künftige Wassergesetz Baden-Württemberg sehen eine (inhaltsgleiche) Rechtsgrundlage vor, so dass auch das Inkrafttreten der Wassergesetznovelle hierzu keiner Zäsur führen würde, die ein Zuwarten rechtfertigen würde.

Im Gegensatz dazu ist für die bereits abgeschlossenen Landesmaßnahmen eine Erhebung von Beiträgen der Stadt Riedlingen wegen des eigenen, kommunalen Finanzierungsbeitrags auf Basis der aktuell geltenden Rechtsgrundlage nicht möglich. Grundsätzlich wäre eine Umlegung nach der in der Wassergesetznovelle vorgesehenen neuen Regelung denkbar. Eine Rückwirkung dieser künftig vorgesehenen Regelung ist allerdings nicht möglich.

Wir haben im Übrigen die in der bisherigen Diskussion thematisierten Aspekte nochmals überprüft und halten hierzu fest:

1. Eine Verlängerung der bestehenden (Förder-) Vereinbarung über das Jahr 2014 hinaus kommt nicht in Betracht. Durch die bereits erfolgte Verlängerung war bzw. ist es der Stadt möglich, die in kommunaler Trägerschaft stehenden Maßnahmen umzusetzen. Die entsprechenden Fördermittel stehen bereit. Die Maßnahmen in Trägerschaft des Landes sind fertig gestellt.
2. Die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen, die nach Ablauf der Fördervereinbarung umgesetzt werden, erfolgt in Anwendung der gültigen Förderrichtlinien Wasserwirtschaft nach folgenden Regelungen:
 - a. Die Maßnahmen, die im Planfeststellungsbeschluss „Hochwasserschutz Riedlingen“ zusammengefasst zugelassen sind, können fördertchnisch als eine Maßnahme bewertet werden, so dass sich die Förderquote aus der Gesamtsumme der förderfähigen Kosten der bis Ende 2014 noch nicht realisierten Teilmaßnahmen bemisst
 - b. Für diese Maßnahmen ist ein gesonderter Förderantrag zu stellen; sie sind innerhalb der von der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft vorgegebenen Fristen (aktuell 3 Jahre) umzusetzen. Nur die in diesem Zeitrahmen umgesetzten Maßnahmen können zur Bemessung der Förderquote zusammengefasst werden.
 - c. Die im Rahmen des Vorteilsausgleichs für die „Landesmaßnahme Hochwasserschutz Riedlingen“ durch die Fördervereinbarungen mit dem Land in die Berechnung der Förderquote mit einbezogenen Zahlungen der Stadt können für künftige Förderungen von Hochwasserschutzmaßnahmen der Stadt außerhalb der 2014 auslaufenden Fördervereinbarung nicht mehr in Anrechnung gebracht werden.
 - d. Die Baufreigabe für Maßnahmen des Hochwasserschutzes läuft ebenfalls mit Auslaufen der Fördervereinbarung aus, so dass diese erforderlichenfalls für weitere Maßnahmen des Hochwasserschutzes erneut beantragt werden müsste.
 - e. Noch ausstehende Maßnahmen der Binnenentwässerung, die im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz stehen, könnten ebenfalls in die Gesamtmaßnahme (nach Ziff. 2a) einbezogen werden. Voraussetzung ist, dass die Binnenentwässerungsmaßnahmen entsprechend konzipiert und genehmigt sind und innerhalb des gleichen Zeitrahmens (vgl. 2b) verwirklicht werden.“

2) Schreiben der Verwaltung an das Regierungspräsidium vom 16.10.2012 (Auszug):

„Wir werden aufgrund dieses Schreibens zunächst ein Gespräch mit dem Landratsamt suchen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Leider ist in Ihrem Schreiben ein Teil unserer Fragen nicht präzise beantwortet. Nach dieser Aufstellung müssten wir bei der Erstellung eines Schlussverwendungsnachweises auf der Grundlage der bisher durchgeführten Maßnahmen unter Anrechnung unseres Anteils an den Landesmaßnahmen einschließlich des Kostenanteils am Hochwasserrückhaltebecken Wolterdingen den Höchstfördersatz von 70% erhalten. Außerdem müssten wir bei Realisierung aller städtischen Maßnahmen die im Planfeststellungsbeschluss enthalten waren in einem Zeitraum von 3 Jahren ebenfalls den Höchstfördersatz von 70% bekommen. Bitte bestätigen Sie uns dies.

Sie legen dar, dass das Oberried statistisch gesehen alle 50 Jahre und das Unterried alle 20 Jahre von einem Hochwasser überschwemmt wird, wenn keine weiteren Maßnahmen durchgeführt werden. Diese Aussage ist für uns für die Herleitung des von den Grundstückseigentümern zu bezahlenden Vorteilsausgleiches möglicherweise von Bedeutung. Können Sie uns eine parzellenscharfe Karte zur Verfügung stellen, aus der wir entnehmen können, mit welcher Häufigkeit eine Überflutung innerhalb des jeweiligen Gebietes zu rechnen ist?

Die Untersuchungen zur Binnenentwässerung, die als 3. Förderabschnitt dargestellt ist, sind derzeit in vollem Gange.

Wir möchten Sie an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darum bitten, uns bei der Lösung des Problems des Vorteilsausgleichs zu unterstützen. Es kann nicht sein, dass die Stadt Riedlingen als erste und einzige Gemeinde in Baden-Württemberg ohne ministeriale Begleitung die Schaffung eines Präzedenzfalls herbeiführen soll.

Ich werde morgen den Gemeindetag Baden-Württemberg nochmals wegen dieses Themas einschalten und ihn bitten, uns bei der Lösung dieses Problems zu helfen.

Sobald uns die Ergebnisse aus der Untersuchung der Binnenentwässerung vorliegen und wir Ansätze zur Berechnung des Vorteilsausgleichs gefunden haben, beabsichtigen wir eine Anwohnerinformation durchzuführen. Wir setzen voraus, dass dort auch Vertreter des Regierungspräsidiums Tübingen und des Landratsamts Biberach anwesend sein werden und uns inhaltlich entsprechend zur Seite stehen.“

3) Schreiben des RP Tübingen vom 21.11.2012 (Auszug):

„wie wir Ihnen schon bei unserem Gespräch in Riedlingen, als Sie die Ihrem letzten Schreiben beigefügte Aufstellung präsentiert haben, mitteilen, ist zum jetzigen Zeitpunkt und auf dieser Basis eine Aussage zur Höhe des künftigen Fördersatzes nicht möglich.

Soweit eine Umsetzung der noch ausstehenden Maßnahmen im Rahmen der bis 2014 laufenden Fördervereinbarung erfolgt, ist der Höchstfördersatz von 70 % erreicht. Erfolgt die Umsetzung der im Planfeststellungsbeschluss „Hochwasserschutz Riedlingen“ zugelassenen Maßnahmen nach Ablauf der Fördervereinbarung, sind die in unserem Schreiben vom 09.10.2012 unter Ziff. 2 aufgeführten Punkte verbindlich.

Hier ist unter Ziff. 2 c) konkret ausgeführt, dass die geleisteten Kostenanteile der Stadt Riedlingen an den abgeschlossenen Maßnahmen dann künftig nicht mehr für die Bemessung der Förderquote herangezogen werden können.

Die von uns angegebenen Überflutungsjährlichkeiten ergeben sich aus der fachlichen Bewertung der vorliegenden Altdaten der Risikoanalyse Donau und aus den derzeitigen Erkenntnissen im Rahmen der Erarbeitung der Hochwassergefahrenkarten. Für die Donau im Raum Riedlingen sind die Erhebungen und Berechnungen noch nicht abgeschlossen. Die Erhebungs- und Berechnungen voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2013 vorliegen. Auf der Grundlage dieser Hochwassergefahrenkarten wäre eine parzellenscharfe Darstellung eines HQ100 grundsätzlich möglich. Nach der Entwurfsphase müssen die Kartenwerke jedoch noch gemeinsam mit den Kommunen plausibilisiert werden. Je nach Umfang der erforderlichen Nachbereitung kann die abschließende Fertigstellung nach den bisherigen Erfahrungen noch bis zu zwei Jahre in Anspruch nehmen.

Wir werden Sie in jedem Fall informieren, sobald wir die ersten Entwurfskarten für das Stadtgebiet Riedlingen vorliegen haben. Insofern sind wir gerne bereit, die Stadt im Vorfeld einer Bürger-Informationsveranstaltung durch die Bereitstellung von Daten zu unterstützen.“

Stellungnahme des Landratsamtes Biberach

Mit Schreiben vom 21.08.2008 (Auszug) hat das Landratsamt Biberach als zuständige Rechtsausichtsbehörde zum Ermessensspielraum der Stadt Riedlingen bei der Erhebung von Beiträgen für die Hochwasserschutzmaßnahmen (Vorteilsausgleich) wie folgt Stellung genommen:

„...Nach §§ 67, 73 Wassergesetz (WG) i.F.v. 20.01.05 (Gbl. S. 219) kann die Stadt von den Begünstigten als anteiligen Vorteilsausgleich Beiträge für ihren entstehenden Aufwand von Hochwasserschutzmaßnahmen erheben.

Dieses Erhebungsermessen verdichtet sich jedoch nicht im Hinblick auf die Einnahmebeschaffungsgrundsätze des § 78 Abs. 2 GemO zu einer Erhebungspflicht: § 78 Abs. 2 GemO räumt den Gemeinden einen grundsätzlich weiten Ermessen-Spielraum ein. Damit wird der kommunalpolitische Handlungsspielraum bei der Beitragserhebung erweitert.

Allerdings kann sich dieser Ermessensspielraum zu einer Erhebungspflicht quasi im Wege einer Ermessensreduzierung auf Null einengen, wenn es im Sinne des §78 Abs.2 Nr.1 GemO geboten ist, Beiträge zu erheben. Diese Pflicht ist insb. dann gegeben, wenn die Stadt aufgrund schwacher kommunaler Leistungskraft auf diese Einnahmen nicht verzichten kann.

Dazu bedarf es, die Finanz- und Ertragskraft der Kommune zu beleuchten:

In der langjährigen Betrachtung sowie nach der mittelfristigen Prognose belegen der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft und die originäre Gewerbesteuer in dieser Reihenfolge die ersten drei Plätze in der Einnahmerangfolge des städtischen Haushalts. **Allein die Tatsache, dass Riedlingen auf die Ausgleichsleistungen aus dem Finanzausgleich angewiesen ist und bleibt, belegt die Strukturschwäche dieser Stadt. Die Kommune ist nicht in der Lage, aus eigener Kraft eine für ihre Größenordnung, Bedeutung und Funktion angemessene Infrastruktur finanzieren zu können. Ihr Bedarf liegt deutlich über Ihrer Steuerkraft.**

Nachdem im Zuge eines bedarfsgerechten Ausbaus der kommunalen Infrastruktur die Eigendeckungsquote rückläufig ist, muss die Stadt mit Blick auf die allgemeinen Risiken, welche sich wieder verdichten, neben den Einsparpotenzialen sämtliche Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen. Insofern wird Riedlingen aus unserer Sicht nicht umhin kommen, Beiträge für Hochwasserschutzmaßnahmen zu erheben. In Anbetracht des sich darbietenden Vorteils für die Anlieger erscheint dies auch unter dem Blickwinkel des Gleichheitsgrundsatzes gerechtfertigt und damit geboten.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen der GPA zu den finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt in ihrem Allgemeinen Prüfungsbericht 2002 - 2005 vom 03.04.08.

Mit Schreiben vom 17.12.2012 hat das Landratsamt Biberach seine Stellungnahme von 2008 bestätigt. Es führte unter anderem aus, zwar habe sich die Finanzkraft der Stadt Riedlingen spürbar verbessert, sodass sie aus der Sockelgarantie heraus gefallen sei. Jedoch hätten sich die gemeindewirtschaftlichen Strukturen nicht wesentlich verändert. Daher halte das Landratsamt Biberach an seiner Stellungnahme vom 21.08.2008 grundsätzlich fest.

Haltung Ausgleichstock

Als das Land aus den Hochwasserrückhaltebecken oberhalb von Riedlingen und Binzwangen „ausstieg“, wurde der Stadt Riedlingen eine Förderung aus dem Ausgleichstock in Aussicht gestellt. Dadurch sollte ihr die Zustimmung zur Abkehr von der bisherigen Planung erleichtert werden. Ausnahmsweise sollte sogar einmal in einem Jahr der Hochwasserschutz als Zweit Antrag berücksichtigt werden. Seit Rechtskraft der Planung für den Hochwasserschutz

versuchte die Stadt nahezu jedes Jahr einen Zuschuss aus dem Ausgleichstock zu bekommen. **Die Gewährung einer Beihilfe für die städtischen Maßnahmen wurde durch den Verteiler-ausschuss mit der Begründung abgelehnt, er könne über den Vorteilsausgleich finanziert werden. Diese Entscheidung erging schon vor der Festlegung des Landratsamts im Jahr 2008.** Insoweit ist bei beiden Behörden bei den Kommunalabteilungen Deckungsgleichheit gegeben. Die Förderung des Anteils der Stadt an Landesmaßnahmen wäre dann eventuell erreichbar gewesen, wenn er zum Hauptantrag erklärt worden wäre. In der Wirkung hätte dann die Stadt in einem Jahr auf die Förderung anderer Projekte beispielsweise der Schulen oder der Turnhalle der Realschule verzichten müssen. Die war und ist aufgrund der Haushaltssituation kaum möglich.

Ergebnis Besprechung wegen Binnenentwässerung

Am 28.11.2012 stellte das mit der weiteren Untersuchung der Binnenentwässerung beauftragte IB Björnsen erste Ergebnisse seiner Berechnungen bzw. Datenauswertungen vor. Unter Beisein von Vertretern des Regierungspräsidiums Tübingen und des Landratsamtes Biberach wurden tiefgehende fachliche Diskussionen geführt. Vereinfacht ging es um die Klärung der Frage, welches Regenereignis zusätzlich zum Hochwasserfall angesetzt werden soll, um die bestehende Kanalisation mit den vorhandenen Pumpwerken zu überrechnen.

Es zeichnet sich jetzt schon ab, dass die Ansicht der Stadt bestätigt wird, dass Druckwasser ausschließlich hochwasserbedingt ist und damit dem Hochwasserschutz zuzuordnen ist. Zudem scheint erkennbar, dass die bestehenden Hochwasserpumpwerke annähernd ausreichend sein können, was die ursprünglich angesetzten Kosten für die Binnenentwässerung deutlich reduzieren könnte (bisher über 2.5 Mio. Euro). Die vorhandenen Daten bzw. Berechnungsansätze müssen nun in den AKP der Stadt Riedlingen eingearbeitet werden.

Ein weiterer Besprechungstermin mit den Beteiligten ist im Frühjahr 2013 vorgesehen.

Gespräch beim Gemeindegtag am 07.12.2012:

Auf Wunsch der Verwaltung fand am 07.12.2012 beim Gemeindegtag Baden – Württemberg in Stuttgart ein Gespräch statt. Teilnehmer des Gespräches waren Mitarbeiter des Gemeindegtags (GT) und Vertreter der Verwaltung. Die Vertreter des GT teilten mit, dass bereits im Januar 2013 mit einer Anhörung für die Wassergesetz-Novelle zu rechnen sei. In der Novelle werde eine Regelung für den Vorteilsausgleich getroffen. Die Aufteilung in Schutz- und Leitdämme falle weg. Voraussichtlich werde auch ermöglicht, für kommunale Anteile an Landesmaßnahmen einen Vorteilsausgleich zu erheben. Der Gemeindegtag ist der Meinung, dass diese Anhörung abgewartet werden sollte, um zu sehen in welchen Punkten das Wassergesetz geändert werden soll. Es mache erst dann Sinn, sich mit konkreten Regelungen zur Heranziehung zum Vorteilsausgleich zu befassen, wenn das Gesetzgebungsverfahren durchgeführt sei. **Stadtverwaltung und GT sind sich einig, dass eine Ausführung der städtischen Maßnahmen und eine rückwirkende Beitragserhebung nicht vorgenommen werden sollte. Die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer müssten vor Beginn der Maßnahme Klarheit haben, was auf sie zukommt. Bei einem Vorgehen wie es das RP für möglich halte, gehe die Stadt ein zusätzliches Risiko ein.** Im Gespräch wurden verschiedene Möglichkeiten bezüglich der Berechnungsmodalitäten für den Vorteilsausgleich besprochen. Die sich abzeichnende Rechtslage wird die Heranziehung zum Vorteilsausgleich auf jeden Fall erleichtern, da die Veranlagung nicht auf verschiedenen Rechtsgrundlagen erfolgen muss. Die Geschäftsstelle des GT wird über den Deutschen Städtetag erfragen, ob es in anderen Bundesländern bereits Erfahrungen gibt. Zumindest in Bayern wird bereits bisher eine Heranziehung zum Vorteilsausgleich vorgenommen.



Als nachteilig wird sowohl vom GT als auch von der Stadtverwaltung empfunden, dass das Land bisher für die Stadt Riedlingen noch keine Hochwassergefahrenkarten bereitstellen kann. Sie wären wahrscheinlich bei der Erarbeitung eines Verteilungsschlüssels hilfreich. Die Stadtverwaltung wird in den nächsten Monaten versuchen, über die Versicherung von Hochwasserschäden Erkenntnisse zu bekommen, um wie viel höher in den hochwassergefährdeten Bereichen in der Stadt Riedlingen das Versicherungsrisiko eingeschätzt wird und zu welchen höheren jährlichen Beitragssätzen dies gegenüber dem angestrebten 100-jährlichen Hochwasserschutz führt. Als Ergebnis des Gespräches wurde festgehalten, dass bis zur Anhörung der WG-Novelle keine Maßnahmen unternommen werden.

Der Gemeinderat fasste mit 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen den **Beschluss:**

1. **Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.**
2. **Der Gemeinderat teilt die Auffassung, dass aufgrund der anstehenden Aufgaben und im Hinblick auf die Gesetzeslage auf die Erhebung des Vorteilsausgleichs nicht verzichtet werden kann. Das Risiko eines Weiterbaus und einer nachträglichen Veranlagung wird nicht eingegangen. Deshalb kann bis zu einer Regelung des Vorteilsausgleichs nicht weitergebaut werden.**
3. **Der Bericht über die Verhandlungen zur Binnenentwässerung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Dem Gemeinderat ist nach Abschluss der abschließenden Verhandlungen erneut zu berichten.**
4. **Das Regierungspräsidium Tübingen und das Umweltministerium Baden-Württemberg werden gebeten, die noch fehlenden Bauabschnitte ebenfalls mit 70 % zu fördern, auch wenn sie nicht bis Ende 2014 fertig gestellt werden können. Die Zusammenfassung aller noch ausstehenden Maßnahmen und einer eventuellen Binnenentwässerung müssten auf jeden Fall ermöglicht werden, da sie umgehend nach Regelung des Vorteilsausgleichs begonnen und in einem Zug verwirklicht werden sollen**
5. **Die Verwaltung hat den Gemeinderat nach der Verabschiedung des Wassergesetzes zeitnah zu berichten.**
6. **Die Verwaltung erhält den Auftrag, nach der Änderung des Wassergesetzes unter Mithilfe des Gemeindetages und des Landratsamtes Biberach zu versuchen, einen Lösungsansatz zu erarbeiten. Sie wird ermächtigt dazu externen Sachverstand zuzuziehen. Mit diesen Arbeiten sollte, soweit wie möglich, parallel zum Gesetzgebungsverfahren begonnen werden.**
7. **Der Gemeinderat bittet das Regierungspräsidium Tübingen und das Umweltministerium Baden-Württemberg, die Stadt bei der Erarbeitung einer Regelung für die Veranlagung zu unterstützen.**

Fortsetzung im nächsten Mitteilungsblatt

Fragen zum Gelben Sack

Wenn Sie Fragen, Beschwerden oder Wünsche bezüglich der Gelben Säcken haben, dann können Sie sich direkt bei der Firma BRAIG GMBH & CO.KG melden. Sie erreichen die Firma unter der Nummer 07391/7703-0 oder 0800-7703007.

Diese Nummern sind ebenfalls auf allen Gelben Säcken abgedruckt.

Vorankündigung – Papiersammlung der Feuerwehr Riedlingen im Jahr 2013

Die Feuerwehr Riedlingen führt auch im kommenden Jahr wieder zwei Sammlungen von Altpapier im Stadtgebiet Riedlingen durch. Die erste Sammlung findet am 13.04.2013 und die zweite Sammlung am 05.10.2013 statt. Die Riedlinger Feuerwehr bittet die Bevölkerung auch weiterhin um ihre Unterstützung.

Geschwindigkeitsmessungen Dezember 2012

Das Landratsamt Biberach hat die Messergebnisse bekannt gegeben.

Messstelle: Riedlingen – Daugendorf B312 Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h

Datum	Uhrzeit von/bis	Fahrzeuge gesamt	Überschreitungen	%
04.12.	07:07–09:27	398	2	0,5
15.12.	10:36–13:03	416	31	7,5
20.12.	08:51–11:41	536	37	6,9

Messstelle: Riedlingen – Grünigen L275 Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h

Datum	Uhrzeit von/bis	Fahrzeuge gesamt	Überschreitungen	%
14.12.	12:46–14:14	304	14	4,6

Messstelle: Riedlingen – Pflummern L275 Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h

Datum	Uhrzeit von/bis	Fahrzeuge gesamt	Überschreitungen	%
01.12.	10:44–13:00	223	19	8,5

Summe September **1877** **103** **7,5**

Vereine

Stadtmusik Riedlingen

Narrentreffen in Bad Saulgau

Am kommenden Sonntag begleitet die Stadtkapelle die Narrenzunft Gole 1865 e. V. nach Bad Saulgau. Dort findet das Landschaftstreffen Oberschwaben/Allgäu statt. Die Narrenzunft läuft im Umzug an 15ter Stelle.

Film/Bühnenspielplan Lichtspielhaus Riedlingen 23.01. – 30.01.

Mi., 23.01.	Keine Kinovorstellung, Saal vermietet
Do., 24.01.	Die Standesbeamtin, Kinoverein (20.00)
Fr., 25.01.	Lore (17.30) Puppe, Icke und der Dicke (20.30)
Sa., 26.01.	Wickie und die starken Männer (15.00) Cul na Mara, keltisches Konzert (20.00)
So., 27.01.	Wickie und die starken Männer (15.00) Lore (18.00) Puppe, Icke und der Dicke (20.30)
Mo., 28.01.	Lore (18.00) Puppe, Icke und der Dicke (20.30)
Di., 29.01.	Lore (18.00) Puppe, Icke und der Dicke (20.30)
Mi., 30.01.	Lore (18.00) Puppe, Icke und der Dicke (20.30)

Aktuelle Programmhinweise unter www.das-Lichtspielhaus.de



TSV Riedlingen – Jugendfußball

Spielergebnisse

A-Junioren, Bezirkshallenmeisterschaften, Zwischenrunde

SGM Bolstern/Fulgenstadt I – JSG Riedlingen I	2:2
JSG Riedlingen I – SGM Ebersbach/Blönnried	1:1
SGM Krauchenw./Gögg/Haus/Laiz I – JSG I	2:2
JSG Riedlingen I – SGM Dettingen/Herbertshofen	1:1

Die AI ist als Gruppendritter leider ausgeschieden.

D-Junioren, Bezirkshallenmeisterschaften 2. Zwischenrunde

SGM Scheer/Ölkofen – TSV Riedlingen I	4:0
TSV Riedlingen I – SV Herbertingen	1:2
Sprf Kirchen – TSV Riedlingen I	0:3
TSV Riedlingen I – SGM Unterstadion/Emerkingen I	2:5

Die DI ist leider ausgeschieden.

Die nächsten Spiele

B-Junioren, Bezirkshallenmeisterschaften, Endrunde Samstag, 26.01.2013 in Ehingen, Wenzelsteinhalle

09:22 Uhr: SGM Braunenw./Renhardsw. – JSG Riedlingen I
10:06 Uhr: JSG I – SGM Sigmaring./FC99/Schmeien/Bing. II
10:50 Uhr: JSG I – SGM Dürmentingen/Betz./Uttenw./Buss. I

Hallenturniere des TSV Riedlingen in der Realschulhalle

D-Junioren, Samstag, 26.01.2012, 09:00 bis 13:30 Uhr

Bambini, Samstag, 26.01.2012, 13:45 bis 18:00 Uhr

F-Junioren, Sonntag, 27.01.2012, 09:00 bis 13:30 Uhr

E-Junioren, Sonntag, 27.01.2012, 13:45 bis 18:00 Uhr

Spielpläne auf der TSV-Homepage <http://tsv-riedlingen-fussball.de>

K. Maurer, Jugendleiter Abt. Fußball

nischen Freundeskreises bietet kostengünstig ein vielfältiges Angebot an Kleidung für Damen, Herren und Kinder.

Veranstaltungen

der Katholischen Erwachsenenbildung
Dekanate Biberach und Saulgau e.V.

Grabenstraße 10, 88499 Riedlingen
Telefon 07371/93590, Fax 07371/935920
E-Mail: info@keb-bc-slg.de, www.keb-bc-slg.de

„Mit Kindern Ostern entgegen“

Die Abendveranstaltung der Kath. Kirchengemeinde, Mittelbiberach im Rahmen der Elternschule der Katholischen Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. findet am Montag, 28.1.13 um 20 Uhr im Pfarrhaus in Mittelbiberach, Kirchstraße 8 mit der Referentin Stefanie Gerner aus Ochsenhausen statt. Anmeldung: nicht erforderlich!

Tanzseminar: Die Möwe Jonathan

Tanzwochenende von Freitag, 15.2.13, 18 Uhr, bis Sonntag, 17.2.13, 13 Uhr, im Tagungshaus Kloster Heiligkreuztal mit der Referentin Choon-Sil Christian aus Zwiefalten.

Anmeldung: bis 25.1.13 bei der Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e. V., Grabenstraße 10, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/93590, E-Mail: info@keb-bc-slg.de

Konzentration – der Schlüssel zum effektiven Lernen!

Die Abendveranstaltung des Elternbeirats der Michel Buck Schule, Ertingen im Rahmen der Elternschule der Katholischen Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e. V. findet am Mittwoch, 30.1.13, um 20 Uhr im Schülerhaus der Michel-Buck-Schule in Ertingen, Dürmentinger Straße 61, mit der Referentin Irmgard Högerle, Lerntrainerin aus Laupheim statt. Das Anliegen dieses Vortrages ist das Erkennen von Symptomen bei Kindern, damit vorhandene Konzentrationsprobleme verbessert werden können. Anmeldung: nicht erforderlich

4, 5, 3 – ist Rechnen eine Hexerei?

Die Abendveranstaltung des Kindergartens „Don Bosco“, Hürbel, im Rahmen der Elternschule der Katholischen Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e. V. findet am Donnerstag, 31.1.13, um 20 Uhr im Gemeindehaus in Hürbel, Huggenlaubacherweg 6/1, mit der Referentin Heide Schiller-Rankewitz, Lerntrainerin aus Äpfingen statt. Anmeldung: nicht erforderlich!

Fotobuch oder Kalender – ein passendes Geschenk für jeden Anlass

Gestalten Sie ein Fotobuch oder einen Kalender am Samstag, 16.2.13, von 9 Uhr bis 12 Uhr mit Andrea Werner aus Ringschnait im Adolph-Kolping-Saal, im Alfons-Auer-Haus, Kolpingstraße 43, in Biberach.

Anmeldung: bis 31.01.13 bei Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e. V., Grabenstraße 10, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/9359-0, Fax 07371/9359-20, E-Mail: info@keb-bc-slg.de

Organisationen und Sonstiges

Vorsorge treffen...

Einzelinformation – Patientenverfügung

am Dienstag, 22. Januar, nachmittags im Rathaus Altheim, Telefon Nr. 07371/93300; am Donnerstag, 24. Januar 2013, vormittags im Rathaus Riedlingen, Telefon Nr. 07371/183-12 (Stadt Riedlingen) am; Mittwoch, 30. Januar, nachmittags im Rathaus Langenenslingen, Telefon Nr. 07376/969-0, besteht jeweils die Gelegenheit sich über die Möglichkeiten einer Patientenverfügung, Vollmacht und Betreuungsverfügung zu informieren. Bringen Sie bitte nach Möglichkeit Ihren künftigen Bevollmächtigten mit! Anmeldung bitte unter der jeweils angegebenen Telefonnummer. Es werden feste Termine vereinbart. Es können sich auch Personen aus anderen Gemeinden anmelden.

Hinweis Nach der Fasnet (Termin wird noch bekanntgegeben) wird im Raum Riedlingen ein Vortrag stattfinden, bei dem ein Film vom Markuskrankenhaus Frankfurt gezeigt wird. In diesem Film wird anhand von praktischen Beispielen die Patientenverfügung angesprochen. Es werden anschließend weitere Erläuterungen gegeben und Fragen beantwortet.

Vordrucke und Formulierungshilfen sind jeweils bei Einzelinformationen und bei Vorträgen erhältlich.

Die Kleiderkammer Riedlingen hat geöffnet am Mittwoch, 23. 1. 2013, von 15–18 Uhr in der Kirchstraße 18 an der Bushaltestelle 1 bei der Grundschule zum günstigen Einkaufen. Kleiderspenden werden auch angenommen am Freitag, 25. 1. 2013, von 14.00 – 17.00 Uhr. Das Team der Kleiderkammer des Ökume-

Aus- und Weiterbildung beim Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Ab 16. März 2013 beginnt wieder der begehrte **Fernlehrgang praktische/r Betriebswirt/-in (KA)**. Dieser Lehrgang dauert



18 Monate und umfasst 12 Studienbriefe, die dank der Gliederung in Lerntext, Aufgaben- und Lösungsteil ein eigenständiges Lernen ermöglichen. Ergänzend dazu finden in Riedlingen insgesamt 15 Präsenzunterrichte statt. Die Vorteile des Fernlehrgangs sind klar: Beruf, Familie und Weiterbildung lassen sich inhaltlich und zeitlich gut vereinbaren. Die Präsenzunterrichte finden einmal monatlich samstags von 9:00 bis 16:00 Uhr statt. Zeitplan, Probelektion und Anmeldeformular können beim Kolping-Bildungszentrum angefordert werden. Beim persönlichen Beratungsgespräch (bitte Termin vereinbaren) oder beim Infoabend am 25. Januar 2013 ab 19:30 Uhr im Kolping-Bildungszentrum (Raum 209) werden Lernmethoden erklärt und Tipps aus der Praxis gegeben. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Tag der offenen Tür im Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Am **9. Februar 2013** öffnen wir unsere Pforten von **10 Uhr bis 15 Uhr** für alle Interessierten. Lehrer/-innen und Schüler/-innen stellen die Fremdsprachenschule, das Berufskolleg, das staatlich anerkannte sozialwissenschaftliche Gymnasium, das Wirtschaftsgymnasium und das Berufskolleg Fremdsprachen vor und beantworten gerne alle Fragen. Die Schüler/-innen verwöhnen unsere Besucher/-innen mit Kaffee, Kuchen und kleinen Snacks. Wie jedes Jahr ist dieser Tag ein ideales Ereignis die Lehrer/-innen kennenzulernen und einen Einblick in den Lehrstoff zu erhalten. Ehemalige Schüler/-innen sind immer herzlich willkommen und berichten von Ihren beruflichen Erfolgen.

English for Business First Level – Lehrgang mit international anerkannter Prüfung

Effektive Kommunikation mit Englisch als Geschäftssprache ist unentbehrlich in der internationalen Geschäftswelt. Deshalb ist Sprachkompetenz der Schlüssel zur erfolgreichen Geschäftskommunikation. English for Business ist ein praxisorientierter Lehrgang, um Kommunikationsfähigkeiten unter Verwendung von Aufgaben aus dem wirklichen Geschäftsleben zu verbessern. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der schriftlichen Kommunikation und dem Umgang mit Texten aus dem Business-Alltag. Der Lehrgang endet mit einer schriftlichen Abschlussprüfung vor der London Chamber of Commerce and Industry, Prüfungsort: KBZ Riedlingen 15 x Mo. von 17:30 bis 20:30 Uhr, ab 19. Februar 2013.

Wir senden Ihnen gerne unseren Prospekt und einen Zeitplan zu. Im Anschluss an diesen Lehrgang bietet sich die Möglichkeit am **Lehrgang English for Business Second Level-Lehrgang** die Prüfung abzulegen. Dieser Abschluss ist an vielen Hochschulen für das Studium obligatorisch.

Englische Konversation

3 x freitags von 17:30 bis 19:45 Uhr, ab 1. Februar 2013
(8. Februar 2013 frei)

Telefontraining in Englisch

3 x freitags von 16:30 bis 18:45 Uhr, ab 8. März 2013

Wirtschaftsenglisch/Englische Handelskorrespondenz

Ziel: Einführung in die englische Korrespondenz, internationales Geschäftsverhalten und Socializing
10 x donnerstags von 19:00 bis 21:15 Uhr, ab 21. Februar 2013

Die Kunst des Small Talk

1 x donnerstags von 19:00 bis 22:00 Uhr, ab 14. März 2013

Informationen und Anmeldung beim Kolping-Bildungszentrum, Kirchstr. 24, 88499 Riedlingen, Telefon 07371/9350-11, Fax 07371/9350-20, E-Mail: gabriele.roth@kolping-bildungswerk.de, www.kolping-bildungswerk.de

Die Matthias-Erzberger-Schule informiert über ihre Vollzeitschulen

Am 31. Januar findet in der Matthias-Erzberger-Schule im Kreisberufsschulzentrum ein Informationsabend für Eltern, Schülerinnen und Schüler statt. In der Zeit von 16.30-20.00 Uhr können sich Jugendliche mit Hauptschulabschluss und mit mittlerem Bildungsabschluss über die Angebote an Vollzeitschularten informieren. Die Matthias-Erzberger-Schule bietet nach dem Hauptschulabschluss die 2-jährigen Berufsfachschulen mit den Profilen Gesundheit und Pflege oder Ernährung und Hauswirtschaft an, die alle zur mittleren Reife führen.

Sie erfahren alles über Aufnahmevoraussetzungen, Bildungsinhalte, Abschlüsse und anschließende Ausbildungsmöglichkeiten.

Mit dem mittleren Bildungsabschluss haben Jugendliche die Möglichkeit, am 2-jährigen Berufskolleg die Ausbildung zum biotechnologischen Assistenten zu absolvieren und zusätzlich die Fachhochschulreife zu erlangen.

Schüler mit dem Abschlussziel Abitur haben seit diesem Schuljahr die Möglichkeit, bereits ab Klasse 8 das 6-jährige Gymnasium für Ernährung, Soziales und Gesundheit zu besuchen. Für Schüler mit dem mittleren Bildungsabschluss bzw. nach Klasse 9 des allgemeinen Gymnasiums stehen die beruflichen Gymnasien mit den Profilen Ernährungswissenschaft, Biotechnologie und Sozialwissenschaft zur Wahl.

Informationen für Hauptschüler werden im Raum 142 (Musiksaal) angeboten, für Jugendliche mit mittlerem Bildungsabschluss bzw. Ziel Abitur im Raum 255/256. Die Räume sind ab Haupteingang ausgedeutet.

Anmeldeschluss für alle Vollzeitschularten ist der 1. März bzw. für das 6-jährige Gymnasium der 15. Mai.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.mes-bc.de.

Der Bauernverband Biberach-Sigmaringen e. V. lädt ein zur Fachtagung Bioenergie 2013

Am Freitag, 25.01.2013, Beginn: 9:30 Uhr, Ende: ca. 15:30 Uhr
Ort: Bad Saulgau – Friedberg „Dorfgemeinschaftshaus“

Themen sind:

- Aktuelles Biogas - Trends, Neuerungen - Änderungen
Was muss in Zukunft beachtet werden.
(Jörg Messner, staatlicher Biogasberater, LVVG)
- Substraterzeugungskosten – Grünland – Zahlen aus der Praxis
(Beratungsdienst Milchvieh)
- Rohbiogasverkauf – Möglichkeiten aus Sicht des Abnehmers
(Tatjana Demeusy, Erdgas Südwest)
- Direktvermarktung von Biogas an Endabnehmer –
Praktikerbericht
(Thomas Metzler, Energiepark Hahnennest)
- Wärmespeicherung im Boden – Möglichkeiten,
Voraussetzungen, Ausführung
(Rudolf Höhl, Dipl.-Ing., Geschäftsführer der Umwelttechnik GmbH, Villingen-Schwenningen)
- PV – Kater nach dem PV-Rausch? Photovoltaikanlagen –
Überwachung im Betrieb, Garantien, Abnutzung, Probleme
(Prof. Kuhn, Hochschule Albstadt-Sigmaringen)
- Windkraft – Aktuelle Situation
(Wilfried Franke, Regionalverband Bodensee-Oberschwaben)

Alle an Bioenergie Interessierten sind zu dieser Informationsveranstaltung herzlich eingeladen.

Einladung zur Jahreshauptversammlung:

Der Bauernverband Biberach-Sigmaringen e. V. lädt herzlich zu seiner **13. Jahreshauptversammlung** am Freitag, 1. Februar 2013, im „Kurzentrum“ in Bad Buchau ein. Wir beginnen um 9:30 Uhr mit einem Imbiss.



Tagesordnung:

1. Eröffnung
Gerhard Glaser, Vorsitzender
2. Vorstellung Geschäftsbericht
Klaus Burger, Geschäftsführer
3. Bericht der Landfrauen
Elfriede Elser, Vorsitzende
4. „Erneuern und Bewahren –
Zukunft schaffen für den Ländlichen Raum“
Es spricht: Dr. Nils Schmid, MdL, Finanz- und
Wirtschaftsminister, Baden-Württemberg
5. Grußworte der Gäste
6. Aussprache, Wünsche, Anträge und Verschiedenes
7. Schlusswort
Hubert Hopp, Erster stellvertretender Vorsitzender

Die Veranstaltung wird von der Schülerkapelle musikalisch umrahmt und endet um 12:30 Uhr

Kloster Heiligkreuztal

„Reden lernen ohne Stress“ – Hören, formulieren, überzeugen: Hier lernen Sie, selbstbewusster aufzutreten, schlagfertiger und sicherer im Reden zu werden, Ihr Lampenfieber abzubauen und überzeugender zu argumentieren. Sie lernen Schritt für Schritt, Ihre Wirkung auf andere zu verbessern. Termin: 15. 2., 18 Uhr, 17. 2. 2013, 13 Uhr. Leitung: Maier Rudi, Berkheim. Anmeldung: Stefanus-Gemeinschaft, 88499 Heiligkreuztal, Tel. 07371/18641 Anmeldeschluss: 01.02.2013

„Ich bin es mir wert!“ – Ein Seminar zur Erfahrung und Verbesserung des Selbstwertes. Wir nehmen unsere Selbstkommunikation, unsere Stärken und Schwächen in den Blick, um unsere Wirkung auf andere zu erkennen und der Frage nachzugehen: „Woraus beziehe ich meinen Selbstwert?“. Termin: 22.–24. 2. 2013. Leitung: Dipl. theol. Andreas Rieck, Wendlingen. Anmeldung: Stefanus-Gemeinschaft, 88499 Heiligkreuztal, Tel. 07371/18641, E-Mail: Kloster-Heiligkreuztal@stefanus.de. Anmel-deschluss: 08.02.2013

Kirchliche Nachrichten



Kath. Pfarramt St. Georg
Kirchstraße 1, 88499 Riedlingen
Tel. 0 73 71/93 35-0 Fax 9335-40

Donnerstag, 24.01.

07.40 Uhr Schülertagesdienst Kl.1–4 Grundschule
in der Taufkapelle
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Waldhausen

Freitag, 25.01.

10.15 Uhr Gottesdienst auf der Pflagestation (6.Stock)
im KKH

19.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Georg

Samstag, 26.01.

07.30 Uhr Morgengebete in St. Georg
18.00 Uhr Eucharistiefeier in Altheim
Vorstellung der Erstkommunionkinder

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Zell

Sonntag, 27.01. – 3. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Georg
Vorstellung der Erstkommunionkinder aus Ried-
lingen und Grüningen
18.30 Uhr Eucharistiefeier im KKH

Dienstag, 29.01.

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Konr.-Manopp-Stift

Mittwoch, 30.01.

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Neufra

Donnerstag, 31.01.

07.40 Uhr Schülertagesdienst Kl.1–4 Grundschule
in der Taufkapelle
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Altheim

Weitere Infos können Sie aus dem St. Georgsblatt entnehmen.
Abonnieren Sie es.



**Evangelische
Kirchengemeinde Riedlingen**
Grabenstraße 14, Tel. 07371-2567, Fax 7044
ev.kirche.riedlingen@t-online.de
www.ev-kirche-riedlingen.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Mittwoch, 23. Januar 2013

15.00 Uhr Bibelstunde auf der Klinge, Sebastian-Wierer-
Straße 7, Riedlingen
20.00 Uhr Nicht öffentliche Sitzung des Kirchengemein-
derates zur Zwischenvisitation
20.00 Uhr „Ohne Berührungsangst“ (Mk 7,31–37),
Pfr. Dr. Jules Kienga, Johannessaal in Dürmen-
tingen, (Ökumenische Bibelwoche 2013)

**Ökumenische Erwachsenenbildung Riedlingen
lädt ein zum Vortrag: „Schöpfung und Mensch
im Koran“ – unter der besonderen Berücksichtigung
der Person Jesu von Nazareth.**

Anhand des konkreten Textes des Koran wird das Thema und
auch das Geschlechterverständnis des Islam thematisiert.

**Donnerstag, 24. Januar 2013, um 19.30 Uhr
im Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen**

Referentin: Rabeya Müller, Köln
Eintritt frei – Spenden erbeten

Freitag, 25. Januar 2013

17.00 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchenbezirksaus-
schusses (KBA) in Riedlingen, Christuskirche/
Johannes-Zwick-Haus
20.00 Uhr „Was sagen die Leute?“ (Mk 8,27 – 9,1), Pfr.
Dr. Hans-Martin Rieger, Abt-Bischof-Spies-Haus
in Ertingen, (Ökumenische Bibelwoche 2013)

Samstag, 26. Januar 2013

19.00 Uhr „Lebendig wie nie zuvor“ (Mk 16,1-8), Predigt:
Pfr. Dr. Hans-Martin Rieger, Katholische Eucha-
ristiefeier St. Georg in Ertingen (Kanzeltausch),
(Ökumenische Bibelwoche 2013)

Sonntag, 27. Januar 2013

9.30 Uhr Gottesdienst in Riedlingen
9.30 Uhr Gottesdienst in Dürmentingen
10.00 Uhr Kinderkirche in Riedlingen, Johannes-Zwick-
Haus
10.45 Uhr Gottesdienst in Ertingen mit Kinderkirche

Dienstag, 29. Januar 2013

16.00 Uhr Offener Kindertreff auf der Klinge,
Sebastian-Wierer-Straße 7, Riedlingen

Mittwoch, 30. Januar 2013

15.00 Uhr Bibelstunde auf der Klinge,
Sebastian-Wierer-Straße 7, Riedlingen

Donnerstag, 31. Januar 2013

20.00 Uhr Planungssitzung Ökumenischer
Freundeskreis, Johannes-Zwick-Haus



Regelmäßige Veranstaltungen im Johannes-Zwick-Haus:

- montags** 10.00 Uhr Krabbelgruppe
16.30 Uhr Mädchenjungschar, Klasse 4 und 5
- dienstags** 14.30 Uhr Frauenkreis, 20.00 Uhr Kantorei
20.00 Uhr Jugendclub
- mittwochs** Konfirmandenunterricht: 14.15 h Gruppe I
15.30 h Gruppe II, 16.45 h Gruppe III
- freitags** 20.00 Uhr Bläserkreis

Sonntag, 27.1.2013

- 09.30 Uhr Biblischer Vortrag: Verändert die Wahrheit dein Leben?
- 10.05 Uhr Bibel- und Wachturm-Studium: Vergebt einander bereitwillig

Interessierte Personen sind jederzeit herzlich willkommen. Keine Kollekten. www.jw.org



**Freie Christliche Gemeinde
Josef-Christian-Straße 33
88499 Riedlingen**

Veranstaltungen

Mittwoch, 23.01.2013

20.00 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

Freitag, 25.01.2013

17.30 Uhr Jungschar
19.30 Uhr Jugendtreff

Sonntag, 27.01.2013

10.00 Uhr Gottesdienst und Krabbelstube

Mittwoch, 30.01.2013

20.00 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

*Denn Gott will, dass ihr durch ein vorbildliches Verhalten das törichte Gerede derer zum Verstummen bringt, die euch aus Unwissenheit verleumden.
1.Petrus 2,15*

Krabbelgottesdienst

Wir laden Sie und Ihr Kleinkind (0 – 3 Jahre) herzlich zum nächsten Krabbelgottesdienst mit dem Thema „Wir singen, tanzen, lachen“ ein. Wir treffen uns dazu am Mittwoch, 30. Januar 2013, um 10 Uhr in Riedlingen im Altarraum der Georgskirche und werden mit den Kleinsten unserer Seelsorgeeinheit singen, beten und mit allen Sinnen Gottes Schöpfung entdecken.



Daugendorf

Funkenfeuer

An folgenden Terminen kann zugelassenes Material zum Funkenfeuer angeliefert werden: Samstag, 02.02.2013, von 8.00 bis 12.00 Uhr, Samstag, 16.02.2013, ab 8.00 Uhr. An diesem Termin werden auch wieder Kleinmengen, die am Grundstück abgelegt sind, von der Landjugend eingesammelt. Außer an den o. a. Terminen darf kein Material angeliefert werden.

Hebeisen, Ortsvorsteher



Haus der Lebensräume

**Freikirche
der Siebenten-Tags-Adventisten**
Haldenstr. 12-14, 88499 Riedlingen
Kontakt: David Hoffmann, Tel. 07371/966389

Samstag, den 26.01. 2013

10:00 Uhr Gottesdienst mit anschließenden Gedankenaustausch und Potluck

Montag, den 28.01. 2013

19:00 Uhr Gebets und Bibelstunde mit anschließenden Gedankenaustausch.

**Daueraktion: „ Kinder helfen Kinder“
Auch in diesem Jahr Können Sie wieder bei unserer
Aktion „Kinder helfen Kinder“ mit kleinen Dingen eine
große Freude bereiten.**

**Jehovas Zeugen
Königreichssaal – Riedlingen – Beethovenstraße 24**

Freitag, 25.01.2013, 19.30 Uhr – 21.15 Uhr

Versammlungsbibelstudium: Studium des Buches Jeremia anhand des Buches „Was Gott uns durch Jeremia sagen lässt“ Kapitel 4 Absatz 9 bis 14 Theokratische Predigtunterricht (Schulungskurs für Evangeliumsverkündiger): Besprechung von Matthäus 12 bis 15/ Jemand könnte sagen: „Beten sie zuerst mit mir, und erklären Sie mir dann, was Sie mir zu sagen haben“/Was können wir aus Isaaks Beispiel als Friedensstifter lernen?

Musikverein Daugendorf e. V.

S' ischt wieder Kaffeekränzle im Musikerheim z' Daugendorf. Am kommenda Sonntag, 27. Januar 2013, gibt's ab 14.20 Uhr Kaffee ond Kucha, ab 16.33 Uhr Gröschts, Wurstsalat ond Saitawürstla

Auf euer Komma freuet sich
d' Musikerweiber

Vereine

Sportverein Daugendorf e. V.

Ankündigung

Am Samstag, 23.02.2013, um 20.00 Uhr findet im Gasthaus Stern die Jahreshauptversammlung statt.

Fasnet 2013

Wer zum Programm des Bürgerballs beitragen möchte, oder eine Idee für einen Auftritt hat, möge sich bitte bei Stefan Schmid melden.



SVD – Aktive

Rückblick:

Hallenturnier in Rot an der Rot

Beachtlich gut konnte sich der SVD in einem hochkarätig besetzten Hallenturnier in der wunderschönen Sporthalle in Rot an der Rot präsentieren.

Man wurde etwas unter Wert geschlagen. Denn nach dem überraschenden Unentschieden gegen Baltringen und dem verdienten 2:0 gegen Berkheim, unterlag man gegen den späteren Finalisten Buxheim nach 2:0-Führung kurz vor Schluss noch mit 2:3. Bei einem Unentschieden wäre das Halbfinale greifbar gewesen. Ebenso erging es beim letzten Spiel gegen Rot I, denn auch da hätte ein Unentschieden zum Spiel um Platz 5 gereicht. Beim Spiel um Platz 7 siegte man deutlich gegen Rot II. Patrick Speis war mit 7 Treffern wohl bester Torschütze des Turniers. Turniersieger wurde Landesliga – Tabellenführer Baltringen, der in Bestbesetzung spielte.

Ergebnisse:

SV Baltringen – SVD 1:1

(Torschütze: T. Müntst)

BSC Berkheim – SVD 0:2

(Torschütze: P. Spies 2x)

Viktoria Buxheim – SVD 3:2

(Torschütze: P. Spies 2x)

SVD – TSV Rot I 2:3

(Torschütze: T. Müntst 2x)

Spiel um Platz 7

TSV Rot II – SVD 2:5

Torschützen: P. Spies 3x, M. Hebeisen, C. Fuchsloch)

Es spielten: J. Fisel, C. Fuchsloch, Cl. Kappeler, M. Hebeisen, J. Rueß, M. Mazzola, P. Spies, T. Müntst.

SVD – Junioren

Vorschau:

A-Junioren siehe unter TSV Riedlingen

B-Junioren siehe unter FV Neufra

C-Junioren keine Turniere am Wochenende geplant

D-Junioren

SG FV Neufra/SV Daugendorf siehe unter FV Neufra

E-Junioren

Hallenturnier beim TSV Riedlingen

Sonntag, 27.01.2013, in der Realschulturnhalle

13.45 Uhr TSV Riedlingen – SV Daugendorf

14.35 Uhr SV Daugendorf – SGM Uttenweiler

15.45 Uhr SV Herberlingen – SV Daugendorf

16.35 Uhr SV Daugendorf – SV Unlingen

Kirchliche Nachrichten

**Kath. Kirchengemeinde Daugendorf
St. Leonhard**

Sonntag, 27.01.

10.00 Uhr Wort- und Kommunionfeier

Mittwoch, 30.01.

10.00 Uhr Herzliche Einladung zum Krabbelgottesdienst in Riedlingen St. Georg.

Donnerstag, 31.01.

18.00 Uhr Eucharistiefeier



Grüningen

Kirchliche Nachrichten



**Kirchengemeinde Grüningen
St. Blasius**

Sonntag, 27.01. – 3. Sonntag im Jahreskreis

09.30 Uhr Wortgottesdienst in St. Blasius

Dienstag, 29.01.

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Blasius

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Blasius



Neufra

Vereine

FUSSBALLVEREIN NEUFRA/DO. e. V.



Skiausfahrt nach Damüls/Mellau am Sa., 26. Januar 2013

Es sind noch ein paar Plätze frei!! Abfahrt um 5.30 Uhr!!

Am kommenden Samstag fährt der FVN in das Skigebiet nach Damüls/Mellau. Wir bitten alle Teilnehmer sich pünktlich um 5.15 Uhr im Schulhof Neufra einzufinden. Abfahrt ist um 5.30 Uhr!!

Bei der Hinfahrt werden die Skifahrer während einer Kaffeepause mit Brezeln verköstigt. Am späten Nachmittag wird auch Zeit für einen Après-Ski eingeplant, den die Skifahrer hoffentlich nach einem schönen Tag genießen können. Zur Stärkung erhält jeder Mitfahrer für die Heimfahrt ein Bauernvesper. Günstige Getränke gibt es im Bus!! Ankunft in Neufra um ca. 22.30 Uhr!!

Mit dem FVN in den Schnee – Man gönnt sich ja sonst nichts!!

Juniorenergebnisse vom Wochenende !!

A-Junioren: siehe unter TSV Riedlingen

C-Junioren: siehe unter SV Daugendorf

A+B-Juniorinnen: siehe unter TSV Riedlingen

D-Junioren: Einladungsturnier bei FC Laiz

TSV Sigmaringendorf I – SGM Neufra/Daugendorf 3 : 1

SGM Neufra/Daugendorf – FC Krauchenwies I 6 : 1

SC Pfullendorf – SGM Neufra/Daugendorf 2 : 1

SGM Neufra/Daugendorf – FC Laiz I 1 : 5

D-Junioren: Hallenrunde-WFV-Junior-Cup 2012/13

2. Zwischenrunde: Sonntag, 20.01.2013, in Munderkingen

SGM Neufra/Daugendorf – FV Altheim 1 : 1

FV Bad Saulgau I – SGM Neufra/Daugendorf 3 : 0

SGM Neufra/Daugendorf – SGM Federsee 1 : 3

SGM Dürment./Betzenw. – SGM Neufra/Daugend. 6 : 0

Damit leider aus der Hallenrunde ausgeschieden.



F-Junioren: Einladungsturnier bei FC Laiz

FV Neufra – SV Ennetach	1 : 2
SV Langenenslingen I – FV Neufra	4 : 2
FC Laiz I – FV Neufra	3 : 1
FV Neufra – TSV Benzlingen	3 : 1

Ein Dankeschön des Trainers an die mitgereisten Eltern.
Nächstes Training am Freitag, 25.01.2013, um 17.30 Uhr in der Donauhalle in Neufra.

Juniorenspiele nächstes Wochenende:

A-Junioren: siehe unter TSV Riedlingen
C-Junioren: siehe unter SV Daugendorf
A+B-Juniorinnen: siehe unter TSV Riedlingen

B-Junioren: Hallenrunde-WFV-Junior-Cup 2012/13

Endrunde: Samstag, 26.01.2013, in der Wenzelsteinhalle in Ehingen

SGM Braunenw./Renhardsw. – JSG Riedlingen I	09.22 Uhr
JSG Riedlingen I – SGM Sigm./FC99/Schm./Bingen II	10.06 Uhr
JSG Riedlingen I – SGM Dürment./Betz./Utt./Bussen	10.50 Uhr

Turnierende: ca. 12.30 Uhr

D-Junioren: Einladungsturnier bei TSV Riedlingen

Samstag, 26.01.2013, in der Realschulhalle

TSV Riedlingen I – SGM Neufra/Daugendorf	09.00 Uhr
SGM Neufra/Daugendorf – TSG Zwiefalten	09.50 Uhr
SGM Federsee – SGM Neufra/Daugendorf	11.00 Uhr
SGM Neufra/Daugendorf – SV Weingarten D2	11.50 Uhr

Turnierende: ca. 13.30 Uhr

E-Junioren: Einladungsturnier bei TSV Riedlingen

Sonntag, 27.01.2013, in der Realschulhalle

TSV Riedlingen II – FV Neufra	14.05 Uhr
FV Neufra – SV Dürmentingen	14.55 Uhr
TSV Gammertingen – FV Neufra	16.05 Uhr
FV Neufra – FV Bad Saulgau 04	16.55 Uhr

Turnierende: ca. 18.00 Uhr

F-Junioren: Einladungsturnier bei TSV Riedlingen

Sonntag, 27.01.2013, in der Realschulhalle

FV Altheim – FV Neufra	09.10 Uhr
FV Neufra – SpVgg Pflummern-Fried.	10.20 Uhr
FV Neufra – SF Bussen	11.00 Uhr
TSV Riedlingen I – FV Neufra	11.40 Uhr

Turnierende: ca. 13.30 Uhr

gez. Manfred Glöckler, Jugendleiter

AKTIVE:

Trainingsbeginn I. + II. Man. am 30.01.2013

Am Mittwoch, 30.01.2013, 19.00 Uhr, beginnt die Vorbereitung für die Rückrunde in der Bezirksliga und Kreisliga B II. Zahlreiche Vorbereitungsspiele werden absolviert, so dass die Spieler von den FVN-Trainern Hans Hermanutz und Christof Pfeil bis zum ersten Rückrundenspiel gegen den FC Schmiechtal am 10. März 2013 fit in die Rückrunde starten können.

Alle Vorbereitungsspiele des FVN, sowie alle anderen Spiele, welche auf dem Kunstrasen des FVN stattfinden, kann man auf der FVN-Homepage unter Allwettersportplatz „Online-Buchung“ abrufen!! [sg]

Kirchliche Nachrichten

St. Petrus und Paulus

Sonntag, 27. Januar – 3. Sonntag im Jahreskreis

9.30 Uhr	Eucharistiefeier Vorstellung der Kommunionkinder K.: Frau Kopf, L.: Frau Schönweiler
18.00 Uhr	Rosenkranz
18.30 Uhr	Andacht zum Hl.Geist

Mittwoch, 30. Januar

17.30 Uhr	Rosenkranz
18.00 Uhr	Eucharistiefeier Kerzenweihe Wir gedenken im Gottesdienst Josef Kreinz; August Gaupp

Donnerstag, 1. Februar

18.00 Uhr	Rosenkranz um geistliche Berufe
-----------	---------------------------------

Freitag, 2. Februar

18.00 Uhr	Rosenkranz
-----------	------------

Bitte beachten: geänderte Gottesdienstzeit am Sonntag und Mittwoch

Krankenkommunion

Wir bringen die Krankenkommunion wieder in die Häuser melden Sie sich bitte ungeniert bei Fam. Baur Tel 5894 an.

Kerzenspende für unsere Kirche

Zum Fest „Darstellung des Herrn, Maria Lichtmess“ legen wir wieder Kerzen in unserer Kirche auf. Für Ihre Spende herzlichen Dank!

Herzliche Einladung

an die ganze Gemeinde zum Gottesdienst und Kerzenweihe am Mittwoch ganz besonders eingeladen sind alle Kinder, Ministranten, Kommunionkinder und die Kinder vom Bußkurs.

Kerzenweihe

Sie haben Gelegenheit im Gottesdienst am Mittwoch, 30. Januar, auch persönliche Kerzen zur Weihe zu bringen.

Erstkommunion 2013

Dem Geheimnis auf der Spur sind seit Januar 8 Kommunionkinder aus unserer Gemeinde. In jedem Gottesdienst feiern wir Christen das Geheimnis unseres Glaubens. Und seit nunmehr 2000 Jahren sagen wir dies Geheimnis von Generation zu Generation weiter. Gott ist und bleibt für uns Menschen geheimnisvoll, auch wenn ER uns in seinem Sohn Jesus wunderbare Spuren aufgezeigt hat. In ihren wöchentlichen Gruppentreffen sollen unsere Kommunionkinder immer mehr von Jesus und seiner großen Liebe zu den Menschen erfahren. Sie sollen spüren, dass diese Liebe auch ihnen gilt: dass Jesus ein Freund fürs Leben sein will, dem sie trauen können. Wenn die Kinder Geschichten aus der Bibel hören, wenn sie miteinander singen, beten, malen, basteln, spielen und lachen, soll nicht nur ihre Gemeinschaft wachsen, sondern auch ihre Neugierde geweckt werden, dem Wesentlichen des Lebens auf die Spur zu kommen.

„Man sieht nur mit dem Herzen gut“ lautet die Weisheit des kleinen Prinzen von Antoine de Saint-Exupéry.

So möge diese Vorbereitungszeit auf das große Fest eine „Schule des Herzens“ sein, denn Geheimnisse lassen sich am ehesten mit den Augen des Herzens entdecken. Unseren Kommunionkindern wünsche ich eine geheimnisvolle Zeit mit ganz viel wachsender Vorfreude.

Allen begleitenden Müttern/Vätern möchte ich ein herzliches Dankeschön sagen für ihren Einsatz.

Begleiten sie, liebe Gemeinde, die Kinder mit ihrem Gebet.
Ihre Rita Kappeler

Ministrantendienst

So.: Kannappel J., Emhart S., Kern J., Nehm J., Stoermer N., Schönweiler C. ; **Mi.:** Mayer S., Spöcker A., Spöcker M., Bausch E.

Pfarrbüro Neufra

Mittwoch 17.00 bis 19.00 Uhr geöffnet; Telefon 07371/6311, Fax 07371/129328, Mail Pfarramt-Neufra@t-online.de



Pflummern

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Pflummern – Heiligkreuztal

Sonntag, 27.01.2013

09.30 Uhr Gottesdienst in Pflummern im Gemeindehaus
10.15 Uhr Kindergottesdienst
10.30 Uhr Gottesdienst in Heiligkreuztal

Montag, 28.01.2013

18.00 Uhr Jugendkreis

Mittwoch, 30.01.2013

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Pflummern
16.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Langenenslingen

Donnerstag, 31.01.2013

14.30 Uhr Alternachmittag



Zell/Bechingen

Schornsteinreinigung in Zell-Bechingen

In Zell-Bechingen wird voraussichtlich ab 28.01.2013 die Schornsteinreinigung durchgeführt.

Thomas Sauter, Bez.-Schornsteinfegermeister

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Zell-Bechingen St. Gallus

Samstag, 26.01.

19.00 Uhr Eucharistiefeier
Vorstellung der Erstkommunionkinder

Sonntag, 27.01.

09.00 Uhr Wort- und Kommunionfeier

Mittwoch, 30.01.

10.00 Uhr Herzliche Einladung zum Krabbelgottesdienst in Riedlingen St. Georg.

Mittwoch, 30.01.

19.00 Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Donnerstag, 31.01.

14.00 Seniorennachmittag Zell-Bechingen. Herzliche Einladung zum Fasnetsball im Gasthaus „Adler“ in Zell

Freitag, 01.02.

14–14.30 Uhr Krankenkommunion



Zwiefaltendorf

Ortsverwaltung am Mittwoch, 23.01.2013, geschlossen

Die Ortsverwaltung bleibt heute Mittwoch, 23.01.2013, wegen einem Außentermin geschlossen. Ich kann diese Woche leider keinen Ausweichtermin anbieten, da ich jeden Tag einen Abendtermin wahrnehmen muß. In dringenden Fällen bin ich jedoch unter 0 73 93/95 10 22 oder 01 74-8 63 44 57 jederzeit zu erreichen.

Gefallenengedenktag am Samstag, 26.01.2013

Wir begehen am Samstag, den 26.01.2013 den Gefallenengedenktag für die Gefallenen unserer Gemeinde in beiden Weltkriegen. Der Wortgottesdienst beginnt um 17:30 Uhr in der St. Michaelskirche mit anschließender Ehrung auf dem Friedhof beim Gefallenendenkmal.

Um 17:15 Uhr ist Abmarsch am Gemeindehaus zum gemeinsamen Kirchgang unter Führung der Musikkapelle. Ich bitte um pünktliche Aufstellung der Fahnenabordnungen der Vereine.

Hierzu lade ich die Bevölkerung herzlich ein.

gez. Stefan Hörmann, OV

Schornsteinreinigung in Zwiefaltendorf

In Zwiefaltendorf wird voraussichtlich ab 28.01.2013 die Schornsteinreinigung durchgeführt.

Thomas Sauter, Bez.-Schornsteinfegermeister

Schwäbischer Albverein – Ortsgruppe Zwiefaltendorf

Einladung: Am Freitag, 25. Januar 2013, findet im Nebenzimmer der Brauereigaststätte Blank die diesjährige Mitgliederversammlung statt. Beginn ist um 19.30 Uhr. Alle Mitglieder und Freunde der Ortsgruppe sind herzlich eingeladen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Totenehrung
3. Bericht über das abgelaufene Jahr
4. Bericht des Wegwarts
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Bericht des Naturschutzwartes
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Wünsche und Anträge

Eventuelle Wünsche und Anträge sind bis zum 18. Januar 2013 bei der Vorsitzenden abzugeben.

Johanna Buck, Vorsitzende

Bürgerball am 10.02.2013

Motto: Am Hofe des Königs.

Für unseren diesjährigen Bürgerball benötigen wir wieder freundliche Helfer, die uns mit einem Programmpunkt unterstützen. Wir freuen uns über viele Rückmeldungen!! Anmeldung bei Svenja Löffler (07373/2508)

Ihre KLJB Zwiefaltendorf



Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Zwiefaltendorf St. Michael

Samstag, 26.01.

17.30 Uhr WOK – Wir gedenken der Gefallenen und Vermissten der beiden Weltkriege. Anschl. Kriegsgedenkfeier am Ehrenmal. Herzlichen Dank den beteiligten Vereinen für die Mitgestaltung.

Mittwoch, 30.01.

10.00 Uhr Herzliche Einladung zum Krabbelgottesdienst in Riedlingen St. Georg.

Sonntag, 27.01.

08.15 Eucharistiefeier
Vorstellung der Erstkommunionkinder.

Freitag, 01.02.

14.30 – 16 Uhr Krankenkommunion
17.45 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarramt

Pfarrer Roland Albeck, Elsa-Brändström-Straße 12, 88529 Zwiefalten, Telefon 07373/2885, Telefax 07373/915347, E-Mail: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Mittwoch, 23.1.2013

Büchereinachmittag von 15.00 – 17.00 Uhr.

An diesem Mittwoch liest Herr Bernecker ab 16.00 Uhr Geschichten vor. Dazu sind alle Kinder, ganz besonders die Kindergartenkinder im Anschluss an den Kindergarten, sehr herzlich eingeladen.

Während des Vorlesens sind die Eltern bzw. Großeltern herzlich zu einer Tasse Kaffee/Tee im Gemeinderaum eingeladen.

14.00 Uhr Vorbereitungstreffen für den Ökumenischen

Seniorenachmittag im Ev. Pfarrhaus

16.15 Uhr Konfirmandenunterricht in Hayingen

19.30 Uhr Treffen zur Vorbereitung eines Männergottesdienstes im Evang. Gemeindehaus Hayingen. Herzlich eingeladen sind alle Männer, die in einem Team einen Gottesdienst für die ganze Gemeinde vorbereiten und mitgestalten möchten. Der Gottesdienst ist für Sonntag, 21. April 2013, geplant.

Freitag, 25.1.2013



Kinderchor

von 14 – 15 Uhr im ev. Pfarrhaus.

Anschließend ist die Bücherei bis 15.30 Uhr geöffnet.

Sonntag, 27.1.2013 – Septuagesimae

09.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Einzelkelchen in Zwiefalten

10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Einzelkelchen in Hayingen

Dienstag, 29.1.2013

17.00 Uhr Folkloretanzgruppe im evang. Gemeindehaus in Hayingen

19.30 Uhr Chorprobe im Konventbau in Zwiefalten

Mittwoch, 30.1.2013

16.15 Uhr Konfirmandenunterricht in Hayingen

Donnerstag, 31.1.2013

08.30 Uhr Gemeindefrühstück im Ev. Pfarrhaus Zwiefalten

Betreuungsverein Landkreis Biberach e. V.

Lust auf Ehrenamt?

Der Betreuungsverein Landkreis Biberach e. V. sucht ehrenamtliche gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer.

Menschen, die ihre Angelegenheiten aufgrund Krankheit oder Behinderung nicht selbst regeln können, erhalten seit 1992 einen rechtlichen Betreuer zur Seite gestellt. Wenn in der Familie niemand das Betreueramt übernehmen möchte oder kann, ist ein ehrenamtlicher Betreuer zu bestellen.

Der Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V. sucht für diese interessante Aufgabe engagierte und lebenserfahrene Menschen, die sich vorstellen können, ehrenamtlich einer behinderten oder kranken Person zur Seite zu stehen. Für Kontakte mit der betreuten Person, den jeweils involvierten Behörden, Gerichten, Ärzten, Verwaltungen und dem weiteren Umfeld sind nach unserer Erfahrung ca. 2 Stunden pro Woche zu investieren.

Da häufig auch Menschen mit Migrationshintergrund oder einer anderen Muttersprache betroffen sind, freuen wir uns auch über Interessenten mit Kenntnissen in anderen Sprachen.

Der Verein unterstützt, berät, begleitet und schult die Betreuer in allen Aufgaben der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Interessiert?

Dann melden Sie sich bei Andreas Hofer, Sennhofgasse 7, 88400 Biberach, Telefon 07351 17869, E-Mail: andreas.hofer@betreuungsverein-bc.de

Kalender von Kindern mit Behinderung 2014

BSK-Malwettbewerb:

„Mit meinen Freunden durch das Jahr“ startet

Gleich zu Beginn des neuen Jahres startet wieder das große Malprojekt des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter, BSK e. V. „Mit meinen Freunden durch das Jahr“ lautet diesmal das Thema des Wettbewerbs, an dem sich wieder Kinder mit einer Körperbehinderung im Alter von 6 bis 13 Jahren beteiligen können. Das Bild sollte ausschließlich im Hochformat DIN A 4 gemalt werden. Bitte keine Bleistiftzeichnungen und Collagen einsenden. Aus den Einsendungen wählt die Jury des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e. V. zwölf Monatsbilder und ein Titelbild für den Kalender „Kleine Galerie 2014“ aus. Der Einsendung sollen neben dem Originalbild mit Titelangabe auch ein kurzer Steckbrief und ein Foto des Künstlers/der Künstlerin (kein Passbild) beiliegen. Alle eingereichten Bilder bleiben Eigentum des BSK e. V. Einsendungen bis 5. April 2013 an: BSK e. V., „Kleine Galerie“, Altkrautheimer Straße 20, 74238 Krautheim. Alle weiteren Infos und den Steckbrief für die Teilnahme findet ihr unter www.bsk-ev.org/kleine-galerie-2014/ oder telefonisch unter: 0 62 94/42 81 43.

Immobilienmarkt

2-Familienhaus in Riedlingen-
Grünungen, Wfl. 131 + 137 qm, Grst. 631
qm, teilsaniert, VB 197.000 Euro, Info un-
ter ☎ (07371) 9545381

Immo-Gesuche Grundstücke

Hobby-Gartengrundstück
oder Baumwiese in Riedlingen zu kaufen
oder zu pachten gesucht.
☎ (01 62) 38 59 582



Gardinen

Teppiche
Flächenvorhänge

Wohnaccessoires

Rollos

Polsterarbeiten

Jalousien

Farb- und Stilberatung

mark

SCHÖNES WOHNEN

Riedlingen · Lange Str. 16

Stellenmarkt



Unser Unternehmen mit derzeit 120 Mitarbeitern sucht zur
Verstärkung seines Teams für den Bereich der Zerspanung
zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

Jungmeister(in) der CNC Zerspanungstechnik

Ihr Tätigkeitsfeld ist das selbständige Einrichten und
Programmieren von 4-Achs Bearbeitungszentren.
Weiter sind Sie eigenverantwortlich für Werkzeugbeschaffung
und Personaleinteilung. Als Abteilungsführung ist Ihnen das
Arbeiten für die Automobilbranche und die Maschinenbau-
industrie bekannt und wissen deren Qualitätsanforderungen
zu leben und zu pflegen.
Siemens Steuerungen 840D, 810D wie Fanuc sind die
Benutzeroberflächen unserer Bearbeitungszentren.

Ihr Profil:

Eine abgeschlossene Ausbildung zum Jungmeister(in) in der
Zerspanungsmechanik, oder
Zerspanungsmechaniker(in) mit mehrjähriger Berufserfahrung
in den genannten Branchen.

Wir bieten eine abwechslungsreiche, verantwortungsvolle und
interessante Tätigkeit in einem stark wachsenden
Unternehmen. Einen modernen Arbeitsplatz in bestem
Arbeitsklima, modernste Arbeitsmittel, intensive Einarbeitung
in Ihr Aufgabengebiet und eine leistungsgerechte Bezahlung.

Senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Ihrer
Gehaltsvorstellung schriftlich oder per Mail an:

Fa. Insertec GmbH & Co KG

Hr. Perfetto
Opelstraße 3

88499 Riedlingen

Mail: a.perfetto@insertec-gmbh.de

Elektro Müller

Einbau-Herd-Sets

Miele
H4104E/KN6003
edelstahl
Abverkauf



888,00 €

Bosch
HN0331M51
edelstahl
mit Teleskopauszug



777,00 €

Constructa
CK31022
weiß



444,00 €

Nährische Angebote 2013

...WIR HANDELN umweltbewußt!

Weibermarkt 3, Riedlingen
☎ 07371 / 96 56 60
www.elektro-mueller-hayingen.de

Weitere Herd-Sets finden Sie in unserem Ladengeschäft!



AUTO-WIED

KFZ-Reparaturen aller Fabrikate
Unfallinstandsetzung
Gebrauchtwagen · TÜV + AU im Haus

Riedlingen
Altheimer Straße 3 · Tel. 0 73 71 - 33 04

Warum denn in die
Ferne schweifen....

- Küchenstudio
- Möbelhaus
- Schreinerei

bleicher-wohnerlebnis.de
postweg 8
88499 daugendorf

NEU



Bleicher
Wohnerlebnis

Freude
Beim
Einrichten

Nur für kurze Zeit: Renovierungswochen

Ausbau des alten Garagentores kostenlos*

Jetzt ein neues Sektionaltor, Kipptor,
oder Rolltor kaufen und richtig sparen!

Pfullendorfer
TOR-SYSTEME
www.pfullendorfer.de

*Beim Kauf eines neuen Pfullendorfer Tores mit Antrieb



Ihr Fachberater in der Region
Herr Benjamin Gugler
Am Stettacker 3 88356 Ostrach/ Burgweiler
Tel. 07585 9359114 Mobil: 0160 5374540


Gut versorgt im eigenen Heim – Vermittlung
von polnischen Betreuungs- und Pflegekräften

Lassen Sie sich kostenlos beraten unter
der Rufnummer: **Tel. 07392-91 26 70**



pflegeagenturplus Biberach
Ulrike Striegler
Mörkeweg 5 · 88471 Laupheim
info@pflegeagenturplus-biberach.de
www.pflegeagenturplus-biberach.de

Ihr Plus in der 24-Stunden-Pflege



Gesucht. Südfinder. Gefunden.

suedfinder.de

Südfinder

PARTNER